

Hygienekonzept Wissenschaftszentrum Bonn

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeiter liegt uns sehr am Herzen. Um unter den aktuellen Bedingungen einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam ein für Ihre Veranstaltung passendes Konzept. Dabei sind Lockerungen ebenso wie Verschärfungen auch kurzfristig anzupassen.

3G-REGEL

Es dürfen nur immunisierte oder negativ getestete Personen an einer Veranstaltung teilnehmen. Als immunisiert gelten vollständig Geimpfte oder Genesene. Der Antigen-Test darf nicht älter als 24 Stunden und der PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Der Veranstalter ist für die Überprüfung der 3G-Nachweise bei allen Personen verantwortlich. Zur Überprüfung digitaler Impfzertifikate soll ab 26. November 2021 die vom Robert-Koch-Institut herausgegebene CovPassCheck-App verwendet werden. Veranstaltungen an denen ausschließlich Angehörige von Firmen und Unternehmen teilnehmen und die unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Infektionsschutzvorgaben durchgeführt werden sowie Sitzungen kommunaler Gremien und rechtlich erforderlicher Sitzungen von Gremien öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Institutionen, Gesellschaften, Gemeinschaften, Parteien oder Vereine fallen unter die 3G-Regelung. Eine Verschärfung auf 2G oder 2G+ durch den Veranstalter ist möglich. Für Veranstaltungen, die der Freizeitgestaltung dienen, gilt die 2G-Regel.

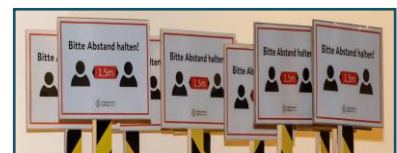


MASKENPFLICHT (Mund-Nase-Bedeckung)

Im Wissenschaftszentrum Bonn besteht in allen öffentlichen Bereichen und in den Veranstaltungsräumen die Pflicht zum Tragen einer Maske (Tagungsräume, Foyer, Flure, Toiletten, Bistro, Casino, Aufzüge, etc.). Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Maske darf am Sitzplatz im Tagungsraum nach aktueller Verordnung abgenommen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird oder alle Personen immunisiert oder getestet sind.

ABSTANDS- UND SITZPLATZREGELUNG

Jeder Teilnehmer nimmt während der Veranstaltung einen festen Sitzplatz ein. Sollte ein Teilnehmerwechsel an einem Sitzplatz vorgesehen sein, dann bitten wir um vorherige Mitteilung, damit die Desinfektion des Platzes eingeplant werden kann. Die Zuweisung der Plätze erfolgt durch den Veranstalter.



Die Räume können unter Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 m gebucht werden. Leere Stühle und Tische dienen dann der Abstandsregelung. Die vom Veranstalter gewünschte Sitzordnung (mit oder ohne Abstand) wird vor der Veranstaltung abgesprochen. Wenn räumlich möglich, ist der Ein- und Ausgang durch getrennte Türen geregelt.



CATERING UND PAUSEN

Unter den aktuellen Voraussetzungen kann kein klassisches Catering angeboten werden. Das genaue Prozedere ist mit dem In-House Caterer Aramark abzustimmen. Die Kaffeepausen und das Mittagessen können im Casino unter Einhaltung der 2G-Regel im eigens für Sie abgetrennten Bereich eingenommen werden. Getränke und kleine Snacks können zudem am Sitzplatz im Tagungsraum eingedeckt werden. Pausen (ohne Getränke und Essen) sind wenn möglich auf den Außenterrassen abzuhalten. Alternativ ist dies auch im Foyer unter Einhaltung der Abstandsregel mit Maske möglich.

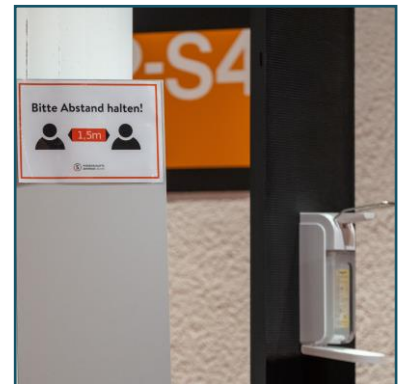


ÜBERNACHTUNGEN

Bei nicht-touristischen Übernachtungen gilt die 3G-Regel, touristische Übernachtungen sind nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich. Der Nachweis ist am Empfang des Wissenschaftszentrums zu erbringen.

ZUSÄTZLICHE HYGIENEMAßNAHMEN

Neben den zuvor genannten Maßnahmen, wird das Infektionsrisiko durch verstärkte Reinigungszyklen reduziert. Die Mikrofone sind mit Cellophan geschützt. Darüber hinaus steht Desinfektionsmittel im Eingangsbereich des Veranstaltungsraums und in den Toilettenbereichen bereit. Die Hände sind bei Eintritt zu desinfizieren. Es wird um regelmäßige Handhygiene sowie um die Wahrung der Nies- und Hustenetikette gebeten. Wir empfehlen die Nutzung der Corona-Warn-App. Bei Erkältungssymptomen ist der Zutritt nicht gestattet.



Der Veranstalter ist verpflichtet, das „Merkblatt Hygieneregeln“ vor der Veranstaltung an die Teilnehmer zu kommunizieren und ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und Verordnungen. Personen, die die Hygieneregeln - insbesondere das Tragen einer Maske - nicht beachten oder Krankheitssymptome aufweisen, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Die aktuelle Coronaschutzverordnung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen finden Sie hier:
<https://www.land.nrw/corona>

Die jeweils tagesaktuellen Zahlen für die Stadt Bonn finden Sie hier:

<https://www.bonn.de/themen-entdecken/gesundheit-verbraucherschutz/corona-zahlen>